Baubeschreibung

für die Ausführung der Bauleistungen

für

Alt Duvenstedt / Erschließung B - Plan Nr. 17

Bauherr und:
Auftraggeber:

Los 1 bis 3
Gemeinde Alt Duvenstedt
Der Bürgermeister
über Amt Fockbek
Rendsburger Str. 47
24787 Fockbek

Los 4
AZV Wirtschaftsraum Rendsburg
Dorfstraße 60
24784 Westerrönfeld

Los 5
Stadtwerke Rendsburg
Am Eiland 12
24768 Rendsburg

Los 6
Schleswig-Holstein Netz GmbH
Schleswag-Hein-Gas-Platz 1
25450 Quickborn

Planung und Bauleitung :

INGENIEURBÜRO URBAN
Dipl.-Ing. D.Urban • Dipl.-Ing. A.Saggau

IngenieurBüro Urban

Parkallee 8
24 782 Büdelsdorf

Tel.: 0 43 31 / 3 52 72 0
Fax: 0 43 31 / 3 52 72 19

Inhaltsverzeichnis

1 Auszuführende Leistungen 4
1.1 Kanalbau 4
1.1.1 Art und Umfang 4
1.1.2 Bauwerke 5
1.2 Straßenbau 5
1.2.1 Art und Umfang 5
1.2.2 Oberflächenentwässerung 5
1.2.3 Oberbau – Aufbau der Befestigungen (Ausbauquerschnitt) 5
1.3 Landschaftsbau 6
1.4 Arbeiten für Versorgungsanlagen 6
1.5 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten 6
2 Angaben zur Baustelle 7
2.1 Lage der Baustelle 7
2.2 Zugänge – Zufahrten 7
2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsanlagen 7
2.4 Lager und Arbeitsplätze 7
2.5 Gewässer 8
2.6 Baugrundverhältnisse 8
2.7 Schutz-Bereiche und –Objekte 8
2.8 Anlagen im Baubereich 8
2.8.1 Versorgungsanlagen 8
3 Angaben zur Ausführung 9
3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung 9
3.1.1 Verkehrsführung in der Baustelle 9
3.1.2 Verkehrsanordnung 9
3.1.3 Material und Durchführung der Verkehrssicherung 9
3.1.4 Zugänge – Zufahrten der Anlieger 9
3.1.5 Verkehrslenkungsmaßnahmen 10
3.2 Bauablauf 10
3.3 Wasserhaltung 10
3.4 Baubehelfe 10

3.5 Bauprodukte anderer EU-Mitgliedstaaten 10
3.6 Stoffe - Bauteile 10
3.7 Abfälle – Ausbaustoffe 10
3.8 Allgemeine Schutzvorkehrungen 11
3.9 Beweissicherung 11
3.10 Sicherungsmaßnahmen 11
3.11 Vermessungsleistungen 11
3.12 Prüfungen 11
3.13 Aufmaßverfahren 11
3.14 Abrechnungsgrundsätze und Schlussrechnung 12
4 Ausführungsunterlagen 12
4.1 Vom AG zur Ausführung zur Verfügung gestellten Unterlagen 12
4.2 Vom AN zu erstellende Unterlagen 12
4.2.1 Bauzeitenplan 12
4.2.2 Bestandspläne 12
4.2.3 Berichte – Dokumente 12

Allgemeine Hinweise

Einsicht in die Planunterlagen und Auskünfte :
Lagepläne für die Baumaßnahme können nach vorheriger Terminabstimmung im IngenieurBüro Urban eingesehen werden.

Der Auftragnehmer hat ständig einen verantwortlichen Bauleiter auf der Baustelle einzusetzen, der berechtigt ist, Anordnungen der örtlichen Bauüberwachung entgegenzunehmen.

Am Projekt / Planung Beteiligte :
Bodensondierungen: Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Planung Schmutzwasser: Ing.-Büro Petersen & Partner Ingenieure GmbH

1 Auszuführende Leistungen

Es ist vorgesehen, die gesamte Maßnahme inkl. des Endausbaus in einem Zuge herzustellen.

Mit der Baumaßnahme soll Anfang 2027 begonnen werden, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen. Teile der erforderlichen Knickarbeiten sind gem. LV bis zum 28.02.2027 fertigzustellen.

Die Verlegung sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb der B - Plangrenze erfolgt gemäß der vorliegenden Planung.

Die endgültige Herstellung der Oberflächen erfolgt im Anschluss zwischen den vorhandenen Grenzvermarkungen.

1.1 Kanalbau

1.1.1 Art und Umfang

Die Leitungen werden in offener Bauweise verlegt. Die Verlegung erfolgt überwiegend im Einzelrohrgraben. Der Mehraufwand für Verbau und sonstige Leistungen sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Der Umfang geht aus dem Leistungsverzeichnis hervor.

Die beigefügten Pläne dienen nur der Information, sind jedoch nicht Kalkulationsgrundlage.

Der AN lässt die Prüfungen und optischen Inspektionen gemäß geltender Regelwerke durch eine externe, zugelassene Firma durchführen.

Sollten die Prüfungen nicht bestanden werden, erfolgen die Wiederholungsprüfungen auf Kosten des AN. Der AN hat die Durchführung der Prüfungen in seinen Arbeitsablauf einzukalkulieren. Mehrkosten können hierfür nicht geltend gemacht werden.

1.1.2 Bauwerke

- entfällt -

1.2 Straßenbau

1.2.1 Art und Umfang

Die Oberflächen im Erschließungsgebiet werden in Pflasterbauweise hergestellt. Der Ausbau der Oberflächen im Otterbeksweg erfolgt in Asphaltbauweise.

1.2.2 Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Versickerungsmulden bzw. Pflanzinseln versickert. Die Notabläufe werden über Straßenabläufe gewährleistet, welche gemäß Lageplan gesetzt werden.

1.2.3 Oberbau – Aufbau der Befestigungen (Ausbauquerschnitt)

Planstraße A

10,0 cm	Betonsteinpflaster
4,0 cm	Splitt-Brechsand-Bettung
20,0 cm	Schottertragschicht
26,0 cm	Frostschutzschicht
60,0 cm	Gesamtaufbau

Stellplatzflächen

8,0 cm	Betonsteinpflaster
4,0 cm	Splitt-Brechsand-Bettung
20,0 cm	Schottertragschicht
28,0 cm	Frostschutzschicht
60,0 cm	Gesamtaufbau

Planstraße B

5,0 cm	Deckkies
35,0 cm	Schottertragschicht
40,0 cm	Gesamtaufbau

Otterbeksweg

4,0 cm	Asphaltdecke
10,0 cm	Asphalttragschicht
20,0 cm	Schottertragschicht
31,0 cm	Frostschutzschicht
65,0 cm	Gesamtaufbau

1.3 Landschaftsbau

Vorhandene Bäume sind zu schützen. Bestehender Bewuchs ist im Vorfeld aufzunehmen bzw. auf den Stock zu setzen.

Gemäß B-Plan erfolgt in den Einmündungsbereichen der Erschließungsstraße jeweils ein Knickdurchbruch, zudem ist ein vorh. Knick auf einer Länge von etwa 60 m umzusetzen. Es sind 2 Bäume zu pflanzen.

1.4 Arbeiten für Versorgungsanlagen

Es ist vorgesehen die Erdarbeiten und die Leitungsverlegung für die nachfolgend aufgeführten Versorgungsträger im Zuge der Erschließung auszuführen:

Breitbandversorgung
Straßenbeleuchtung einschl. Kabellegung
Wasserversorgung / Stadtwerke SH
Gasversorgung / SH Netz AG
Stromversorgung / SH Netz AG
Deutsche Telekom (wird separat beauftragt)

Die Rohrgräben werden überwiegend als Einzelrohgräben ausgeschrieben. Tatsächlich liegen die Versorgungsleitungen jedoch nebeneinander, so dass Synergieeffekte zu kalkulieren sind.

1.5 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Im Zuge dieser Baumaßnahme sind nach derzeitigem Kenntnisstand Bauleistungen für die Stadtwerke SH (Wasserversorgung), SH Netz AG (Gas- und Stromversorgung) und die Deutsche Telekom (Breitbandversorgung) durchzuführen.

Die Deutsche Telekom wird Ihre Leistungen separat dem Wettbewerb unterstellen. Es wird erwartet, dass der AN sich auch um diese Arbeiten bewirbt. Beauftragen Versorgungsträger eine oder mehrere Fremdfirmen mit der Durchführung der ggf. erforderlichen Leistungen, so muss der AN auch diese Arbeiten mit seinem Arbeitsablauf abstimmen. In diesem Fall werden die Fremdfirmen von den Versorgungsträgern verpflichtet, die im Bauzeitenplan abgestimmten Fristen einzuhalten.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im Kreis Rendsburg - Eckernförde in der Gemeinde Alt Duvenstedt.

2.2 Zugänge – Zufahrten

Das Erschließungsgebiet ist nur über den Otterbeksweg zu erreichen.

Verschmutzungen der öffentlichen und privaten Verkehrsflächen sind zu vermeiden und ohne besondere Aufforderung sofort zu beseitigen.

Es sind nur die vorhandenen Wege und zugeteilten Flächen zu nutzen, wobei die Fahrten auf ein Minimum zu beschränken sind. Nach der Durchführung der Bauarbeiten sind provisorische Befestigungen in der ursprünglichen Befestigungsart wieder herzustellen.
Die Erreichbarkeit der jeweiligen Verwendungsstellen hinsichtlich der zu liefernden und einzubauenden Materialien ist in unbefestigtem Gelände durch den AN sicherzustellen. Die Vergütung hierfür erfolgt über die Pauschale zur Baustelleneinrichtung.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsanlagen

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsanlagen für Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse werden seitens des AG nicht gestellt.

2.4 Lager und Arbeitsplätze

Flächen für die Baustelleneinrichtung und Lagerflächen werden durch den AG zugewiesen. Die Oberfläche der zur Verfügung gestellten Flächen ist nach Abschluss im ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Der AN hat hierfür entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Durch den AN verursachte Schäden sind zu seinen Lasten zu beheben.

2.5 Gewässer

Keine Angaben

2.6 Baugrundverhältnisse

Das Bodengutachten des Büros Neumann aus Eckernförde hat zum Ergebnis, dass im Plangebiet unterhalb von Mutterböden durchgängig mit Sanden zu rechnen ist. Die Tragfähigkeit des Baugrundes ist grundsätzlich gewährleistet.

Die Böden sind durchgängig unbelastet und nicht kontaminiert. Ebenso weist der Asphalt im Otterbeksweg keine Belastungen auf und entspricht somit der Verwertungsklasse A.

Der Grundwasserspiegel wurde in Abhängigkeit der Jahreszeit in Tiefe zwischen 0,95 m bis 1,80 m unter Gelände angetroffen. Es handelt sich dabei um einen freien Grundwasserspiegel. Es werden Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich werden.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Bodensondierungen und dem Gutachten entnommen werden.

2.7 Schutz-Bereiche und –Objekte

Neben den vorhandenen Knicks sind Schutzstreifen einzuhalten, Bäume sind zu schützen.

2.8 Anlagen im Baubereich

2.8.1 Versorgungsanlagen

Über die Lage vorhandener Ver- und Entsorgungseinrichtungen geben die zuständigen Ver- und Entsorgungsträger Auskunft. Die ausführende Firma ist zur Einholung der Auskünfte verpflichtet.
Beim Regulieren von Kappen und Schachtabdeckungen sind die Richtlinien der Versorgungsträger zu beachten und diese vor Baubeginn zu benachrichtigen.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.1.1 Verkehrsführung in der Baustelle

Der Anliegerverkehr ist grundsätzlich aufrecht zu erhalten.

3.1.2 Verkehrsanordnung

Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, muss der AN als Voraussetzung für die Durchführung von Baumaßnahmen und zur Aufrechterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen mitsamt der Beschilderung und Baustellenmarkierung nach § 45 Abs. 2 StV0 eine Verkehrsanordnung einholen. Diese ist rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Der AN ist nicht befugt von der Anordnung abzuweichen.

Die Gebühren für die Anordnung sind in die Pauschale für die Verkehrssicherung einzurechnen.

Es ist geplant, zuerst die Planstraßen A und B inkl. des Endausbaus herzustellen, damit die Anwohner im Otterbeksweg diese nutzen können, sobald der Ausbau im Otterbeksweg erfolgt.

Für die Arbeiten im Otterbeksweg ist für den Zeitraum, innerhalb dessen die Planstraßen A und B nicht genutzt werden können, eine halbseitige Sperrung bzw. abschnittsweise eine Vollsperrung vorgesehen.

3.1.3 Material und Durchführung der Verkehrssicherung

Grundlage der Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen ist die RSA 21.

Das Material der Verkehrssicherungsanlagen wird vom Auftragnehmer gestellt. Der AN benennt für die gesamte Verkehrssicherung eine verantwortliche Person, die die deutschen Straßenverkehrsvorschriften und die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, der Beschilderung, der Markierung, der Absicherung, sowie der Beleuchtung beherrscht und entsprechend der RSA 21 herstellen und beurteilen kann, sowie der deutschen Sprache mächtig ist. Beschädigtes Verkehrssicherungsmaterial ist sofort zu Lasten des AN zu ersetzen (auch bei Unfällen, Diebstahl etc.)

3.1.4 Zugänge – Zufahrten der Anlieger

In allen Bauphasen ist ständig sicherzustellen, dass anliegende Grundstücke ungehindert erreicht werden können.

Zufahrten zu Privatgrundstücken und Gewerbebetrieben sind generell durch Stahlplatten aufrecht zu erhalten. Der hierfür erforderliche Aufwand ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Arbeiten sind so zu planen, dass auch für Gehbehinderte das Queren der Baustelle möglich ist.

3.1.5 Verkehrslenkungsmaßnahmen

Der Verkehr auf den Gemeindestraßen ist grundsätzlich aufrecht zu erhalten.

3.2 Bauablauf

Die gesamte Maßnahme wird im Jahr 2027 inklusive des Endausbaus hergestellt.

3.3 Wasserhaltung

Siehe Bodengutachten

3.4 Baubehelfe

Keine Angaben

3.5 Bauprodukte anderer EU-Mitgliedstaaten

Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die diesen technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau, (Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit) gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

3.6 Stoffe - Bauteile

Vom AG bereitgestellte Einbauteile wie Beleuchtungskörper, Poller, Bänke etc. gehen bei der Abholung durch den AN in seine Verantwortung über.

3.7 Abfälle – Ausbaustoffe

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die auf der Baustelle anfallenden Bauabfälle oder Baureststoffe nach Materialart wie Wertstoffe / Verpackungen, Bauschutt, Baustellenabfälle, Sonderabfälle (besonders überwachungs-bedürftige Abfälle) getrennt zu erfassen und nicht zu vermischen.

3.8 Allgemeine Schutzvorkehrungen

Zur Eindämmung der Staubentwicklung bei Baumaßnahmen im Straßenbau sind bei Arbeiten Nassschneidegeräte für Zuschnitte vorzusehen. Mehrkosten für die Staubvermeidung sind in die jeweilige Position einzurechnen.
Verunreinigungen durch Öle und sonstige Bau- und Betriebsstoffe sind auszuschließen. Sämtliche auf der Baustelle eingesetzten Geräte sind mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen zu betreiben.

3.9 Beweissicherung

Keine Angaben

3.10 Sicherungsmaßnahmen

Keine Angaben

3.11 Vermessungsleistungen / Bauabsteckung

Vom AG wird die Planung digital (dwg-Format) zur Verfügung gestellt, zudem werden seitens des AG 3 Höhenfestpunkte hergestellt.

Der Auftragnehmer führt die Bauabsteckung für alle ausgeschriebenen Bauleistungen der Lose 1 und 2 durch. Die Kosten für die Bauabsteckung sind auf beide Lose entsprechend anteilig aufzuteilen und in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren. Die Bauabsteckung wird durch den AN durchgeführt, der sich einen öffentlich bestellten Vermesser hierfür als Subunternehmer zur Hilfe nimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bisher alle Bestandsvermessungs- und Katastersowie Grenzvermessungsarbeiten durch das Vermessungsbüro DeVries aus Neumünster, Tel. 04321 / 15515, durchgeführt worden sind.

3.12 Prüfungen

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Baubeginn für alle zu liefernden Baumaterialien das Ergebnis der Eignungsprüfungen zur Prüfung vorzulegen.

3.13 Aufmaßverfahren

Keine Angaben

3.14 Abrechnungsgrundsätze und Schlussrechnung

Alle Positionen können ziffernübergreifend, bei mehreren Losen auch losübergreifend angewendet und abgerechnet werden.

Die Abrechnungsunterlagen sind wie folgt nach Losen aufzugliedern und fortlaufend zu nummerieren:
- Aufmaße
- Wiegenoten
- Massenzusammenstellung

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Ausführung zur Verfügung gestellten Unterlagen

Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen:
Ausführungspläne
Bodengutachten

4.2 Vom AN zu erstellende Unterlagen

4.2.1 Bauzeitenplan

Der AN fertigt einen auf der Grundlage der angegebenen Fristen detaillierten Bauzeitenplan an. Der Bauzeitenplan wird Vertragsbestandteil. Die Einzelausführungsfristen sind zu beachten.

4.2.2 Bestandspläne

Es sind Bestandspläne, wie ausgeschrieben, aufzustellen.

4.2.3 Berichte – Dokumente

Tagesberichte über ausgeführte Leistungen und Geräteeinsatz sind der örtlichen Bauleitung wöchentlich zu übergeben.